

Saunaordnung

Werte Gäste!

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen zur Erfüllung behördlicher Vorschriften, für die Sicherheit, die Hygiene und vor allem für das Wohlbefinden der Saunagäste erforderlich ist.

Generelle Gültigkeit:

Aus den oben angeführten Gründen ist diese Saunaordnung für alle BenutzerInnen verbindlich. Durch das Lösen der Saunaeintrittskarte anerkennen Sie die nachfolgenden Regelungen. Bei Benützung der Anlage durch geschlossene Gruppen (z.B. Vereine) ist der Gruppenleiter für die Beachtung der Saunaordnung durch die ganze Gruppe verantwortlich.

Einschränkungen der Saunabenützung:

Ausgeschlossen von der Saunabenützung sind Personen mit ekelerregenden und ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, Hautausschlägen, Epileptiker und Betrunkene, sowie Personen, denen vom Aufsichtspersonal ein Benützungsverbot erteilt wurde. Kinder von 6-16 Jahren werden nur in Begleitung von Erwachsenen zugelassen. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, den Hausarzt zu konsultieren, ob die Saunabenützung aus gesundheitlichen Gründen zulässig ist.

Saunapreise:

Es gelten die jeweils bekanntgegebenen Eintrittspreise.

Grundsätzlich können gelöste Eintrittskarten nicht zurückgenommen werden.

Die Weitergabe von gelösten Karten an andere Personen ist nicht zulässig.

Die Saunakarten sind personenbezogen und dürfen nicht weitergegeben werden.

Das Chip-Armband am Handgelenk sichtbar zu tragen.

Betriebszeiten:

Die Saunagäste verpflichten sich, die bekanntgegebenen Betriebszeiten genau einzuhalten. Die Saunakabinen bzw. Saunaräume sind spätestens 20 min vor Betriebsende zu verlassen. Betriebsende heißt, das Bad zu verlassen. (Abkühlzeit einkalkulieren.)

Wertsachen:

Wertsachen (Geldbeträge ab € 100,-, wertvolle Uhren, Schmuck) sind in einem Schließfach zu deponieren, ansonsten kann keine Haftung übernommen werden. Für die im Saunabereich nicht erforderlichen mitgenommenen Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden. Der Schlüssel des Kästchens bzw. der Kabine ist

sorgsam zu verwahren. Es können nur dann Ansprüche an die Versicherung weitergeleitet werden, wenn sie unverzüglich nach Feststellung des Fehlens von Gegenständen geltend gemacht werden (Einbruch).

Fundgegenstände:

Fundgegenstände sind dem Aufsichtspersonal zu übergeben.

Benützung der Mietwäsche:

Für Mietwäsche ist eine Benützungsgebühr zu entrichten. Die Mietwäsche ist nach dem Ende der Saunabenützung zu retournieren. Bei Beschädigungen verfällt der Einsatz.

Benützung der Saunaanlage:

Die Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Beschädigungen und Verunreinigungen sind zu unterlassen. Gegebenenfalls werden Schadenersatzansprüche gestellt.

Verhalten in der Saunaanlage:

Im Interesse der Mitbenützer ist jedes Verhalten zu unterlassen, welches die Erholung, die Sicherheit und die Hygiene beeinträchtigt, insbesondere

- a) Lärmen, Singen, der Betrieb von Rundfunkgeräten, mp3-Player, CD-Playern oä.
- b) Rauchen in den Saunaräumen
- c) Betreiben von Handys
- d) Unnötiges besetzen von Liegestühlen

Die Ruheräume sollen möglichst trocken betreten werden.

Beschwerden und Anregungen:

Beschwerden und Anregungen mögen entweder umgehend an das Aufsichtspersonal oder an die Hallenbadverwaltung gerichtet werden.

Aufsichtspersonal:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Aufsichtspersonal zur Einhaltung behördlicher Vorschriften im Interesse von Sicherheit, Hygiene und Wohlbefinden der Gäste bzw. zur Abwehr von Schäden Maßnahmen zu treffen hat. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist daher Folge zu leisten.

Das Aufsichtspersonal ist ermächtigt, im Falle des Zuwiderhandelns gegen die Saunaordnung Anweisungen zu erteilen, Abmahnungen auszusprechen bzw. Zutrittsverbote zu erteilen. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Eintrittsgebühr bzw. einer eventuell vorab bezahlten Mehrtageskarte.

Der Bürgermeister